

Volkswacht

für Schlefien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werththätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Freitags ausser
Samstag und ist durch die
Expedition, Neue Straßenseite 17
durch die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungskarte Nr. 7249.

Insertionsgebühr
beträgt für die einpaltige
Zeile über deren Raum
20 Pfennige, für Fortlauf- und
Besammlungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Inferate für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 16.

Montag, den 20. Januar 1896.

7. Jahrgang.

Die vierten Bataillone.

An und für sich stehen wir bezüglich aller Militärforforderungen auf dem Standpunkt: „Diesem System seinen Mann und keinen Großen!“ Wenn wir trotzdem auf die im verflochtenen Herbst aufgetauchte Frage der Umandlung der vierten Bataillone in Vollbataillone eingehen, so geschieht es, weil wir die Pflicht fühlen, der Öffentlichkeit den noch vertheilerten Hintergrund der anscheinend geplanten Militärvorlage zu zeigen.

Wie die „Kölnische Zeitung“ mittheilte, soll beabsichtigt sein, je zwei Halbbataillone in ein ganzes zu vereinigen, so daß jede Brigade (2 Regimenter) ein 7. Bataillon erhält. Die „Kölnische Zeitung“ meinte hierauf weiter, daß auf diese Weise jedes Armee-corps eine Brigade als Zuwachs bekäme, was wir leider als „Unfönn“ bezöichnen müssen; denn jedenfalls ein Armee-corps im Allgemeinen aus 4 Infanterieregimentern besteht, so kann, wenn jede Brigade ein Bataillon mehr als bisher erhält, das Armee-corps nach Wöam Diese im Ganzen nur um 4 Bataillone gleich 1 Regiment stärker werden. Die Nachricht der „Kölnischen Zeitung“ ging ja mit dem eben gekennzeichneten Unfönn auch in die bekannten Bismarck’schen „Hamburger Nachrichten“ über, wurde hier sogar besonders lobend, eine Thatsache, die immerhin insoweit interessant ist, als sie zeigt, was für „herausragende Militärs“ an diesen Blättern mitzuarbeiten scheinen. Die Herren thäten gut, sich bei Gelegenheit von einem Rekruten Vorlesungen über die deutsche Armee-Einheitlung halten zu lassen.

Da jedoch das von der „Kölnischen Zeitung“ dargelegte Projekt am meisten Aufmerksamkeit erregte und am harmlosesten aussteht, so wollen wir uns damit beschäftigen.

Jedes Infanterie-Regiment hat seit der letzten Militärvorlage von 1893 vier Bataillone, wovon das Letzte ein Halbbataillon (gleich 2 Compagnien) ist. Diese Halbbataillone haben nun in neuester Zeit die Unzufriedenheit der maßgebenden Militärs oder, wie der biedere Oberst D’Alfignolo sagen würde, „der hohen und höchsten Vorgesetzten“ auf sich gezogen, was eigentlich für diese Offiziere eine Blamage ist; denn da sie die letzte Militärvorlage selbst gemacht haben, zürgen sie doch die Hände über ihr eigenes Kind. Aber derartige ist im deutschen Reich keine Seltenheit, ja es scheint sogar eine besondere Berliner Specialität zu sein, heute etwas für gut zu befinden und es in wenigen Monaten schon als ganz unzulänglich zu erklären. Uebrigens glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir vermuten, daß die Verdonnerung der vierten Bataillone schon von Anfang an für „das Jubeljahr“ 1896 geplant war, da man von diesem eine hohe Vereinerung und damit verbunden einen militärfreundlichen Wind erhoffte, der eine neue Militärvorlage sicher in den Kasen bringen sollte.

Aber die Begeisterung blieb aus, was die Regierung ohne Zufahrenahme eines Propheten hätte voraussehen können, wenn eben nicht alle Regierungen an kurzen Gedächtniß beizählich ihrer eigenen Fehler unter Untertönnern leiden würden. Also mit der Begröslung war es „nisch“ und in Folge dessen ward die Sache anders angepaßt, indem man

dem körrischen Civil etwa folgende Predigt hält: „Seht, liebe Leute, die neue Militärvorlage kostet euch fast gar nichts; wir vereinigen nur je 2 Halbbataillone zu je einem Ganzen. Das läßt sich in denjenigen Garnisonen, in welchen eine gerade Anzahl von Infanterie-Regimentern liegt, fast umsonst machen, indem die Leute nur neue Säbelquasten und Achselflappen erhalten, welche ja nach Abtheilungen vertheilt werden können. Bei der Hälfte der Garnisonen mit einer ungeraden Anzahl von Regimentern müßte allerdings ein Halbbataillon nach einer anderen Garnison transportirt werden; aber die Kosten hierfür werden von uns so billig als möglich gemacht und sind überhaupt bei unseren so wie so über eine halbe Milliarde betragenden Ausgaben für militärische Zwecke belanglos.“

Der gute deutsche Michel, der schon so vieles geglaubt hat, glaubt auch dieses Wunder — und eine Militärvorlage, die nicht Millionen verschlingt, ist doch eines — aber die Zeche kommt ganz gewiß nach, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn auch die directen Kosten der beabsichtigten Vorlage im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben nicht besonders groß sein werden, so müssen sich dennoch bei den dormaligen Verhältnissen die Kosten wesentlich erhöhen und zwar auf dem Gebiete des Pensions-Staats. Zieht man nämlich je 2 Halbbataillone in ein Vollbataillon zusammen, so bleibt selbstverständlich ein Batailloncommandeur übrig, eben derjenige Commandeur, dessen Bataillon aufgelöst wurde. Da wir nun in Deutschland 173 Halbbataillone haben, so ergibt sich, daß durch die von der „Köln. Ztg.“ dargelegte Maßnahme 86 Majore commandolos würden. Diese Offiziere werden nun theilweise pensionirt, zum größten Theil aber bei später eintretenden Vacanzen wieder mit anderen Bataillonen versehen werden müssen, was für die jüngeren Offiziere einen bedeutenden Einschub und damit eine sich von selbst ergebende Avanchementsförderung bedeutet. Ein solches steht aber mit der jetzt beabsichtigten „Verjüngung der Armee“ in Widerspruch, wird also mit allen Mitteln hintangehalten werden, was nur durch Massenpensionirungen geschehen kann.

Unsere Bedenken sind aber leider noch nicht zu Ende. Gelangt die eben besprochene Militärvorlage zur Durchführung, so besteht im Frieden die eine Hälfte der Infanterie-Regimenter aus vier, die andere aus drei Bataillonen, worüber sehr bald ein neuer Jammer sich in Militärkreisen erheben wird. „Ja, werden die Generale und Generalstäbler sagen, die vürten Bataillone bemöhren sich jetzt ganz gut, aber es stört namentlich im Brigadereverband, daß die Regimenter nicht gleich stark sind. Im Kriegsfalle werden allerdings die fehlenden 4. Bataillone durch Mannschaften der Reserve gebildet; aber diese Neformationen sind nicht gleichwerthig mit den anderen Bataillonen und dieser Umstand macht sich auf dem Marsch, wie im Gefecht ungünstig fühlbar.“

Die militärfremden Reichsboten glauben geshoramt auch diese „Nittergeschichte“, Rudolph von Bennigsen, der national-liberale Führer und Bewilligungsrath par excellence,

hält eine Stundenlange Rede, die, wie seine Vorkatenblätter sich ausdrücken, „von echt patriotischem Geiste durchdröht“ ist, auch die Junker, Rohlen- und Schlotbarone faßeln ähnliches Zeug, beim Centrum hört man einen großen „Rumpler“, ein Geräusch, das bekanntlich vom Urfallen herröhrt und dann du gebuldiges Volk der Denker, hast du überall deine vierten Bataillone, dem Lande werden jährlich weitere circa 20,000 junge kräftige Leute als Arbeitskräfte entzogen, die Steuerschraube macht wieder ein paar Umdrehungen und der Geist des Militarismus feiert neue Triumphö, dafür aber verspricht man dem Volk einen erhöhten Schatz eines Eigenthums. Wie? Eigenthum? Wenn die große Masse aber kein solches mehr hat? Ach was, mit solchen Kleinigkeiten giebt sich der Militarismus doch nicht ab.

Politische Kundschau.

— Kaiserliche Gnadenerrasse sind außer den bereits mitgetheilten hinsichtlich der Civil- und Militär-angehörigen auch ergangen für die von Marinegerichten Verurtheilten. Die Gnadenerrasse für die von Civilgerichten Verurtheilten gehen, soweit sie Etsaß-Verurtheilungen betreffen, vom Kaiser aus, soweit sie auf Preußen Bezug haben, von diesem als König von Preußen und soweit sie die übrigen Bundesstaaten betreffen, von den einzelnen Bundesfürsten. Ferner hat der Kaiser und König, einer größeren Anzahl von Personen, welche wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses rechtskräftig verurtheilt sind, die ihnen auferlegten Strafen, soweit dieselben noch nicht vollstreckt sind, und die neuzürständigen Kosten in Gnaden erlassen.“ Wer diese begnadigten Majestätsbeleidiger sind, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

— Ein Wilhelm-Orden wurde vom Kaiser zur Feier des Tages gegründet. Der Orden ist „insbesondere für socialpolitische Verdienste“ im Sinne der kaiserlichen Bottschaft vom 17. November 1881 gestiftet worden. Interessant ist die Liste der Personen, die damit ausgezeichnet wurden. Es erhielten ihn 7 Herren und 8 Damen. Die Damen sind die beiden Kaiserinnen, die Großherzoginnen von Baden und Sachsen, Frau General von Waldersee, Frau v. Stumm-Halberg, Frau G. H. Commercierrath Hoffbauer zu Potsdam, Frau Daurath Werfel-Hodmann zu Berlin. Die 7 Herren sind Fürst Bismarck, die Minister Miquel und v. Bergerösch, Geheimrath Pingster, Bailor von Bodelschwingh, Fabrikbesitzer Brandts in M. Glöbbach, Fabrikant Schlöttgen zu Marienb. bei Kogenau. Die socialpolitischen Verdienste einiger dieser Herren und Damen sind in weiteren Kreisen nicht bekannt. Was für socialpolitische Verdienste hat z. B. die Frau von Stumm-Halberg? Auffällig mag es auch erscheinen, daß u. A. Herr Miquel einen Orden für „socialpolitische Verdienste“ erhält, während Minister v. Bötticher und der Präsident des Reichsversicherungsamts, Herr Bödiker, die doch mit der Ausführung der im Sinne der kaiserlichen Bottschaft inaugurierten Politik besonders beschäftigt waren und sind, leer ausgehen.

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Nachdruck verboten.

41]

III.

Als Du Roy am nächsten Morgen in die Redaction trat, begab er sich sofort zu Boisrenard.

„Ich möchte Dich um eine Befälligkeit bitten, lieber Freund“, begann er. „Seit einiger Zeit machst es gewissen Leuten Spöß, nicht Forettier zu rufen. Ich beginne das dumm zu finden. Sei nun so gut und theile den Kollegen unter der Hand mit, daß sich der Kische, der sich diesen Scherz erlaubt, auf Dhrseigen gefaßt machen muß. Mögen sie also erwägen, ob der Spöß einen Degenstoß werth ist. Ich wende mich an Dich, weil Du ein ruhiger Mann bist, der unangenehme Weiterungen am besten verhindern kann, und weil Du mir auch als Zeuge bei meinem ersten Duell gebient hast.“

Boisrenard übernahm den Auftrag.

Du Roy entfernte sich, um einen Spaziergang zu machen und kam nach einer Stunde wieder. Niemand kannte ihn mehr Forettier.

Als er nach Hause kam, hörte er Frauenstimmen im Salon. „Wer ist da?“ fragte er.

„Frau Walter und Frau von Marcke“, erwiderte der Diener.

Sein Herz begann doch etwas heißig zu pochen, er sagte sich aber: „Nun, nun. Wir wollen mal sehen“, und öffnete die Thür.

Stotilde stand am Amin, und das Licht vom Fenster fiel gerade auf ihr Gesicht. Es kam Georges vor, als wenn sie bei seinem Anblick erblickte. Er begrüßte zuerst Frau Walter und ihre beiden Töchter, die wie Schönbach zu beiden Seiten der Mutter saßen, dann wandte er sich zu

seiner früheren Geliebten. Sie reichte ihm die Hand. Er nahm sie und presste sie in der seinen, als wenn er jagen wollte: „Ich liebe Dich noch immer“. Und sie erwiderte seinen Druck.

„Wie geht es Ihnen denn?“ fragte er. „Wir haben uns ja seit einer wahren Ewigkeit nicht gesehen.“

„Gut — und Ihnen, Bel-Ami?“ erwiderte sie freundlich.

Dabei wandte sie sich an Madeleine und fragte: „Du erlaubst doch, daß ich ihn noch meinen Bel-Ami nenne?“

„Gewiß, ich erlaube Dir alles, was Du willst.“

Die Antwort schien leicht ironisch gefärbt zu sein.

Frau Walter sprach von einem Fest, das Jacques Rival

in seiner Garçonwohnung veranstalten wollte. Es handelte

sich um ein großes Waffenspiel, an dem Damen aus der

Gesellschaft theilnehmen sollten. Sie sagte: „Es wird sehr

interessant sein. Aber ich bin ganz trostlos, mein Mann ist

an dem Tage gerade verhindert und wir haben nun Ricmarden,

der uns hinbegleitet.“

Du Roy bot sich sofort an. Es war ihr recht.

„Meine Töchter und ich sind Ihnen zu großem Danke

verpflichtet.“

Er betrachtete die jüngere der beiden Fräuleins Walter

und dachte: „Sie ist doch gar nicht übel, die kleine

Suzanne, gar nicht abel.“ Sie sah wie ein blondes, kleines

zerbrechliches Pöppchen aus mit ihrer vorzigen Taille, Hüfte

und Brust. Etwas Miniaturfür gleich sie mit ihren blau-

grauen, mit dem Pinsel gemalten Smaläugen, die ein pein-

lich gerauer und doch phantastischer Maler gemalt zu haben

sahen, mit ihrer allzuweisen, allzu glatten, ungelösten, farb-

losen Haut und ihrem wirren und doch zu einem kunstreichen

Bau geordneten Haar, das wie eine reizende Welle ihr Ge-

sicht umrahmte und ganz den Eindruck der Friseur der Vogue-

puppen machte, mit denen sich kleine Mädchen, die oft kaum

selber so groß sind, schleppen.

Rosa, die ältere Schwester, sah lächlich, glatt und nichtslegend aus. Sie gehörte zu jenen Mädchen, die man übersteht, von denen man nicht spricht, und über die man nichts zu sagen weiß.

Die Mutter erhob sich und wandte sich an Georges.

„Also nächsten Donnerstag um 2 Uhr?“

„Sie können auf mich rechnen“, erwiderte er.

Sobald sie gegangen war, erhob sich auch Frau von

Marcelle.

„Auf Wiedersehen, Bel-Ami.“

Sie war sie es, die seine Hand brückte, kräftig und

lange ordnete. Und dies schweigende Geständniß bewegte sein

Herz. Er war ihr gut, dieser kleinen Jagundia und

Dourgeoisbedame; sie liebte ihn wirklich — wirklich.

„Morgen besuch’ ich sie“, dachte er.

Als er mit seiner Frau allein war, fing Madeleine

herzlich und offen zu lachen an und sah ihm dabei gerade

ins Gesicht.

„Weißt Du denn, daß Du Frau Walter eine Leiden-

schaft eingestöhst hast?“

Ungläubig erwiderte er: „Ach, geh doch!“

„Was ich Dir sage! Mit wahrer Begeisterung hat sie

von Dir gesprochen. Es war ganz unerhört für sie. So

einen Mann wie Dich möcht’ sie für ihre Töchter finden ...

Na, glücklicherweise hat das bei ihr nichts zu bedeuten.“

Er verstand erst nicht, was sie sagen wollte.

„Wie meinst Du: nichts zu bedeuten?“

„Mit der festen Ueberzeugung einer Frau, die ihrer Sache

sicher ist, erwiderte sie: „Oh! Frau Walter gehört zu den

jetzigen Frauen, über die wie ein Gestötk im Umlauf ist, die,

verstehest Du, nie. Sie ist in jeder Hinsicht unaussprech-

bar. Wie ihr Mann beschaffen ist, weißt Du so gut, wie ich. Aber

ihre ist es aber eine andere Sache. Zwar ist es ihr ganz an-

genommen, einen Juven zu heirathen, aber sie hat ihn die

Treue bewahrt. Sie ist eine anständige Frau.“

Die Centrumsfraction der badischen Kammer hat dem Landtage eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die die Verfassung in einigen Punkten abändern will. Erstens soll die Vertretung der Kirche in der ersten Kammer in Zukunft so geregelt werden, daß Erzbischof und Erzbischofverwehler sich vertreten lassen können. Das gleiche Recht soll auch dem vom Großherzog ernannten Vertreter der evangelisch-protestantischen Kirche gesichert werden. Der wichtigste Theil des Centrumsantrages ist der Vorschlag, an die Stelle des indirecten das directe Wahlsystem treten zu lassen. In Verbindung damit soll die Bestimmung fallen, die die Zahl der Abgeordneten auf 63 festsetzt. Die bisherige Verfassungsbestimmung lautet: „Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter nach der dieser Verfassungskunde angehängten Vertheilungsliste.“ Statt dessen soll es in Zukunft heißen: „Die zweite Kammer besteht aus Abgeordneten, welche nach Maßgabe der dieser Verfassung übergebenen Vertheilungsliste aus allgemeiner direkter Wahl des Volkes hervorgehen.“ In der Begründung zu dem letzteren Punkt wird unter anderem ausgeführt, die Zahl der Kammermitglieder dürfte es sehr angemessen sein, sie nicht allzusehr zu vermehren und auch nicht häufigen Schwankungen auszuweichen. Daß sie von der Einwohnerzahl abhängig gemacht werde, sei eine unabwiesbare Consequenz des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Man möge sie sich nun aber größer oder kleiner denken und wünschen, in jedem Falle erweise sich eine angemessene Zahl durch die Verfassung, sondern durch bloße Gesetz zu bestimmen.

Während das Centrum das badische Landtagewahlrecht erweitern und verbessern will, rücken sich dreierlei und verblendet die Reactionäre Sächsen zur Verschlechterung des Landtagewahlrechts.

Oesterreich-Ungarn.

Es verlautet, die Wahlreform, welche die allgemeine Wahlrecht schafft, setze die Zahl der neuen Abgeordneten mit 72 fest, wovon auf Böhmen 18, Galizien 15, Niederösterreich 9 entfallen; jede Provinz bekomme mindestens ein neues Mandat. Das Wahlrecht in der neuen Curie erhalten alle unbeschränkten eigenberechtigten Männer, die das 24. Lebensjahr erreicht haben.

Wie das „Große Tagbl.“ erfährt, ist im Befinden des österreichischen Thronfolgers, der an Keckkopfichwind schiedet, eine bedrohliche Wendung eingetreten. Dann würde der berüchtigte Erzherzog Otto Thronfolger, der mit seiner Junkercavalcade über einen Berg hinweggeprungen ist und seinen Cavalieren die Intimitäten des Schlafgemaches seiner Frau in „großer“ Festlaune einft hat zeigen wollen.

Belgien.

Das Alkoholgesetz, das 25 Millionen Francen einbringen soll, wurde von der Deputiertenkammer angenommen.

Die Radicals haben sich, wie es scheint, nun endgültig von den Liberalen getrennt. Ihr legabtester und einflussreichster Führer, der Brüsseler Advocat Janson hat sich wie andere radicale Parteiführer dahin geäußert: „Fortab ist jedes Bündniß mit den Doctrinären unmöglich; wir haben uns mit der Arbeiterpartei zu verständigen. Daraufhin werde ich mit meinen ganzen Kräften arbeiten.“

England.

Gerüchtwiese verlautet, England habe Portugal die Delagoabai, die für die Landung von Kriegsschiffen, die gegen das Burengebiet operieren, von höchster Wichtigkeit ist, abgekauft. Präsident Kruger verlange 5000 Pfund Entschädigung für jeden gefallenen Buren. Die Grubenarbeit sei voll ständig wieder aufgenommen, doch würden deutsche Bergleute boycottirt.

Italien.

Nachdem das italienische Parlament während des ganzen verfloffenen Jahres mit Ausnahmehaltung von zwei Monaten vertagt gewesen ist, weil der Ministerpräsident Crispi die Discussion über seine Beziehungen zu der Römischen Bank und über seinen Ordensschäcker verhindern wollte, hat jetzt durch kgl. Decret eine abermalige Vertagung der Kammer angesetzt, welche am 20. Januar wieder hätten zusammentreten sollen. Den Vorwand für diese neue Vertagung muß für die journalistischen Wortführer des Ministeriums der Feldzug in Abeissprien abgeben; man geht vor, zu fürchten, daß die Opposition der Regierung bei den Vertagungen, welche der Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz erfordere, Schwierigkeiten bereiten und Widerstand leisten werde. Der Vorwand ist völlig haltlos. In Wirklichkeit hat die Opposition, obwohl sie nicht verkennen konnte, daß der Krieg von dem Ministerpräsidenten unabhingweise heraufbeschworen und daß die Niederlage bei Amba Alagi der Verantwortlichkeit der politischen und militärischen Oberleitung zu verankern sei, keinen Augenblick gezögert, die zur Wiederherstellung des militärischen Gleichgewichts erforderlichen Gelder und Truppen zu bewilligen; sie hat ausdrücklich die Frage des Vertrauens zum Ministerium von der Frage der erforderlichen Bewilligungen geschieden. Der wirkliche Grund der abermaligen die Verfassung verletzenden Kammervertagung ist vielmehr darin zu suchen, daß das Ministerium Crispi mit der Kammer, selbst wenn diese unter der weitgehendsten Einwirkung der Präfecten gewählt ist, überhaupt nicht regieren kann. In den wenigen Sitzungen, welche die Kammer zwischen Ende November und Weihnachten gehalten haben, hat das Ministerium trotz seiner Kammermehrheit so viele politische und moralische Niederlagen erlitten, daß es begreift, sich, wann die Kammer beisammen sind, nicht lange mehr halten zu können. Deshalb und nicht wegen Afrika hat die Vertagung des Parlaments

stichtgefunden; es soll, so lange der König noch seine Zustimmung giebt, wieder mit der Dictatur versucht werden.

Spanien.

Der Ministerrath beschloß, Marshal Martinez Campos, den Geschlagenen von Cuba, wegen „Meinungsverschiedenheiten“ abzuheben und einstweilen durch die Generale Marin und Pando zu ersetzen. Definitiv treten später Polabieja und Weyler an Campos' Stelle.

Australien.

Die allgemeine Wehrpflicht wünscht der Premierminister von Südastralien einzuführen und hat dem Parlament einen diesbezüglichen Antrag unterbreitet. Nach der Vorlage sollen alle wehrpflichtigen Männer von 18 bis 45 Jahren dienstpflchtig sein; die Einberufung geschieht klassenweise, mit den Jungesellen anhangend. Das Heer ist auch zum Schutze anderer australischer Colonien zu verwenden, darf aber den Erdtheil nicht verlassen. Die active Dienstzeit beträgt zwei Jahre; in der Reserve bleibt der Soldat fünf Jahre; während der ersteren hat er mindestens 24, in der letzteren 12 Tage jährlich zu üben. In Friedenszeiten beträgt der Sold für den activen Krieger jährlich 50 Mark, für den Reservisten 20 Mark, in Kriegszeiten dagegen mindestens 8 Mark täglich — die Regierung hat das Recht, auch mehr zu zahlen. Für Ausrüstung, Waffen und Munition sorgt der Staat. Das sind die Hauptbestimmungen, wie sie die letzte intercoloniale Militärconferenz festgestellt hat; intessen ist wenig Aussicht auf Annahme dieser Vorschläge durch die Volksvertretung.

Chronik der Majestätsbeleidigungsproccesse.

In Braunschweig wurde Freitag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts unter Ausschluß der Oeffentlichkeit der Arbeiter Johann Gurlait aus H. Imstet zu vier Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. Dieses Vergehen beging er in der Baarischen Wirthschaft zu Helmstedt bei einem Streit mit einem Stellmacher, der mit seinem Soloatenleben renommirte. In Folge des Streites verwies der Wirth den Ansgeschuldigten aus seinem Local. Außerdem hatte er bei seiner Abführung nach dem Hoflocal ruhlosredenden Lärm verursacht, so daß er sich zugleich wegen Hausfriedensbruch und Aufruhr zu verantworten hatte. Der Gerichtshof verhängte wegen dieser drei Strafbaren eine Gesamtkstrafe von 4 Monaten 1 Woche Gefängniß und 8 Tagen Haft, wovon 1 Monat Unteruchungshaft in Anrechnung gebracht wurde.

Beschlagnahm wegen Majestätsbeleidigung wurde eine in Vera anonym erschienene Broschüre „Thing. Kurt Reuß in offizieller Audienz beim Kaiser.“ (Aus einer Briefkastennotiz, der „Globe“ entnommen wir, daß die unbekannt Brochüre „Thing.“ kritisch-socialen Anschauungen Ausdruck verleiht.)

Aus Altona wird über die bereits gemeldete Verurtheilung eines Anarchisten noch geschrieben: Zwei Jahre Gefängniß für einen Dummenjungenstreich hat am Donnerstag das Altonaer Landgericht dem Barbiergehilfen Martens, der kaum 20 Jahre alt ist, dictirt. Der gegen ihn gerichteten Anklage lag folgendes zu Grunde: Kurz vor Weihnachten war der deutsche Kaiser hier anwesend, um ein bei Blohm u. Wob im Bau befindliches Kriegsschiff zu besichtigen. Als er durch die Bahnstraße fuhr wurde in der Menge, die dort Post gefast hatte, gerufen: „Hoch die Anarchie!“ Martens soll diese Ruf ausgerufen haben, was zwei Soldaten des 31. Infanterie-Regiments genau gehört und gehen haben wollen. Nach diesen bestimmten Aussagen nützte es dem Angeklagten nichts, daß er leugnete, Anarchist zu sein und von Ruf ausgeschlossen zu haben. Der Staatsanwalt hielt ihn für einen Anarchisten, dessen Gefahren dem deutschen Kaiser gegenüber zu empfinden sei, daß es mit der ganzen Schwere des Gesetzes geahndet werden müsse. Er beantragte 18 Monate Gefängniß. Mühte der Antrag wegen der Höhe der beantragten Strafe Befremden erregen, da die meisten Leute doch in dem, was dem Angeklagten zur Last gelegt wird, nur einen Dummenjungenstreich erblicken werden, — was soll man da sagen zu dem Erkenntniß, das auf zwei Jahre lautete! Zwei Jahre Gefängniß für drei Worte aus dem Munde eines halbwüchsigen Burschen!

Unser Bruderorgan, die Königsberger „Volks-Tribüne“ schreibt:

Auch wir in Königsberg haben unseren Majestätsbeleidigungsproccß und zwar gegen den verantwortlichen Redacteur unseres Blattes. In der „Tribüne“ fand gelegentlich der Bismarck-Darstellung eine kleine Notiz Raum, die einem sündent den Blatte entnommen, lediglich als Formmaterial diente. In der etwa fünf Zeilen großen Notiz wurde Bismarcks-Prólogo gedacht, welchen der Kaiser zu der Festvorstellung im Berliner Schloß geschrieben hatte. Die Redemondungen in diesen paar Zeilen sollen dazu sein, daß sie nach Ansicht des Staatsanwalts eine Majestätsbeleidigung enthalten. Bekanntlich wir in dieser Angelegenheit schon einmal Thema, mußte jedoch vertagt werden, weil Boreng einen Zug an ansb. der bezeichnen sollte, daß die folgende Notiz ohne sein Wissen und Willen hineingekommen sei. Dieser Zeile konnte jedoch nicht gerufen werden. So stand denn am Dienstag, des 14. d. M., unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die zweite Verhandlung statt. Bemerkenswerth ist, daß im ersten Termin der Antrag des Staatsanwalts auf Ausschluß der Oeffentlichkeit auf Bitten des Angeklagten abgelehnt wurde. Diesmal darf der Post nicht, obgleich die Sache vor denselben Gerichtshof kam. Damals wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung nicht gestört, diesmal war si-

geführt. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu zwei Monaten Gefängniß. Die Revision ist angeordnet.

Sociale Arbeiterkraft.

Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte. Eine neuen Vers zum al en Lied von der schamlosen Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft bilden der Verhältnisse, unter denen Frauen in der Ziegellei des preussischen Kreises Zauch-Belzig beschäftigt werden. Die Frauen werden mit dem Fortschaffen der gebrannten Steine beschäftigt; für den Transport von 1000 derselben erhalten sie 18 Pf., im günstigsten Falle 25 Pf. Für die paar Pfennige müssen die Steine drei Mal durch die Hände der Arbeiterinnen gehen, gekippt, aufgeladen und abgeladen werden. Beim Auf- und Abladen helfen wohl auch Kinder zarten Alters. Die Schulkarren, welche zum Transport der Ziegel dienen, sind oft zum Brechen voll geladen, und doch kann man gelegentlich sehen, daß hohle schwangere Frauen dieselben vor sich herschieben. Welch lehrreiches Beispiel, wie die kapitalistische Gesellschaft den „Naturberuf“ der Frau respectirt!

Großbetrieb in Bäckereien. Was der Großbetrieb in Bäckereien leisten kann, das lehrt eine interessante Schilderung, die wir der „Allgemeinen Conditor- und Bäckereibücherei“ entnehmen: „In der Breslauer Consumvereinsbäckerei stehen zum Mitsich des Mehles drei selbstthätige Mischmaschinen zur Verfügung, welche im Stande sind, im Zeitraum von zwei Stunden 450 Centner Mehl aufzukneten und durcheinander zu mischen. Hierauf wird das Mehl den Knetmaschinen selbstthätig zugeführt. Die drei Knetmaschinen stellen innerhalb acht Minuten 21 Centner Teig fertig. Letzterer fällt aus den Knetapparaten in fahrbare Teigkisten, in denen er nach der Gährung auf die Werkschiffe gelangt, wo das Abwiegen der für jedes Brot erforderlichen Menge stattfindet. Nummern werden die abgemessenen Teigen ausgegibt und in die mit der Bäckereifirma versehenen aus Holztafern hergestellten und auf fahrenden Holzgestellen placirten Backschüffeln gethan und mit Controunummern versehen. Nachdem der in den Backschüffeln befindliche Teig die zweite Gährung erfahren, werden erstere durch Umkippen auf die ausziehbaren Heplatten entleert. Jede dieser Platten, von denen in 17 Ringhörflischen Doppelrösten 34 Stück vorhanden sind, faßt 66 Stück vierplattige Brote. Da der mittels Wasserheizungsrohren sicher erfolgende Backproccß ca. eine Stunde währt, kann somit die gegenwärtige Bäckereianlage des Vereins im Vollbetriebe innerhalb 1 1/2 Stunden bequem 2200 Stück vierplattige Brote fabriciren. Die fertigen Brote werden mit Holzschellen auf die bereitstehenden Abfuhrwagen geschwieft, von dort in die Abfuhrabte geschafft, um am andern Morgen auf demselben Wege die Ladehalle zu gelangen. In dieser werden jeden Morgen von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr in 11 Brotwagen rund 10,000 Stück Brote zur Auslieferung an die Verkaufsstellen expedirt, während die zweite Abfertigung nach 9 Uhr Vormittags und die dritte Nachmittags erfolgt. Zur Zeit sind 72 Bäcker, Heger etc. in der Breslauer Vereinsbäckerei in achtstündigen Schichten thätig. Zum Antriebe der Maschinen und Jagrschle der Bäckerei, sowie der Dynamomaschine findet eine 54-pferdige Dampfmaschine Anwendung, welche gleichzeitig den Antrieb für die mit Erhannorbetrieb arbeitende Kaffeeschneiderei abgiebt.“

Für Seelente wichtig ist eine Entscheidung, welche das Reichsvericherungsammt in einem Unfallproccesse fällt, welchen die Witwe des Steuermanns Niemann gegen die See-Verufsgenossenschaft machte. Es wird der „Volkszig.“ darüber berichtet: Der Ehemann der Klägerin war auf einem Seeschiff als Steuermann thätig gewesen und starb im Golf von Mexiko in Folge des Genusses giftiger Fische. Der Capitän des fraglichen Schiffes erklärte später, er habe fünf Fische im Golf von Mexiko gegart und dann zubereiten lassen. Er selbst habe zwei gegessen, Steuermann Niemann habe auch zwei verzehrt, während der Koch einen Fisch zu sich nahm. Bald nach dem Genusse der Fische seien sämtliche Personen, welche von den Fischen etwas genossen hatten, unwohl geworden. An meisten habe Niemann über Beschwerden geklagt, dieselbe habe sich dann in's Bett gelegt und sei schließlich verstorben. Als darauf die Witwe des Verstorbenen die See-Verufsgenossenschaft um Gewährung einer Rente ersuchte, lehnte es die Verufsgenossenschaft ab, Entschädigung zu gewähren, da hier von einem Betriebsunfall nicht die Rede sein könne. Zweifellos sei Niemann durch den Genuss giftiger Fische ums Leben gekommen; der Tod sei mithin nicht durch eine Betriebsunfalligkeit verursacht worden, sondern sei nach Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses eingetreten. — Gegen den abgelehnten Bescheid der See-Verufsgenossenschaft legte die Witwe Niemann siltzeitig Berufung beim Schwedensgericht ein und beantragte die Verurtheilung der See-Verufsgenossenschaft zur Gewährung einer Rente in Höhe von 2000 Reichsmark. Der Bescheid, der am 1. Senats, Dr. Sarratz, führte begründend aus, die ganz ungewöhnliche Zweifelhaftigkeit der Sache sei nicht verkannt worden; wenn der Gerichtshof zu einem anderen Ergebnis als das Schwedensgericht gekommen, so sei der Ausgangspunkt zur Annahme des Betriebsunfalls die Ermüdung gewesen, daß es sich um ein See-Verufsgenossenschafts-Gesetz handle, das seine Normen aus dem thät-

sächlichen Verhältnissen zu nehmen habe. Die Schiffsmannschaft, welche sich meistens auf hoher See befindet, ist angewiesen, auf dem Schiff ernährt zu werden. Es müsse auf dem Schiff für Proviant gesorgt werden; eine Ergänzung des Proviantes finde nicht selten durch frische Fische statt. Stöße der Seemann auf vergiftete Stoffe, so z. B. die Meeresgurgel, ist ein häufiger Gegenstand der Gefahrenreise auf hohem Meere. Schädliche Folgen der Ernährung, die auf dem Lande nur als Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gelten, können auf dem Meere als Betriebsunfall angesehen werden.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes kann man nur beifolien.

Gerichtliches.

Ueber die That eines preussischen Gendarmen erhalten wir aus Hagen i. W. folgenden Bericht: Vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts hatte sich am 15. Januar der Steinbrucharbeiter G. Schäper aus Herbede wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Mißhandlung und Beleidigung eines Beamten zu verantworten. Am 15. September v. J. stand Schäper mit einigen Freunden vor der hiesigen Wirtschaft zu Herbede. Dem vorübergehenden Gendarm Jrgang boten die Leute einen guten Abend. Kurz nachher sind dann die jungen Leute in derselben Richtung gelangt und an dem Gendarm vorbeigegangen. Nach Angabe des letzteren soll nun Schäper denselben abhässig angereizt mit seinem Gpfe über den rechten Arm geschlagen und mit der Faust 'Lump' belegt haben. Der Gendarm Jrgang will nun von seiner Wunde Gebrauch gemacht und auf Sch. eingeschlagen haben. Hierbei ist der inzwischen herbeigekommene 65-jährige Mutter des Sch. das Rasenbein zerschmettert worden. Gegen Sch. wurde wegen dieser Sachen Anklage erhoben. Der Gendarm Jrgang behauptete als Zeuge vernommen, wie oben ange, eben im Sinne der Anklage. Der Angeklagte gestand, daß er zu dem Gendarm geschrien und ihm die Faust auf den Kopf geschlagen habe. Er sei mit seinen drei Freunden kurz nach dem Verlassen des Beamten von der Wirtschaft nach Hause gegangen. Obwohl sie den Gendarm mit mindestens drei Schlägen mit der Faust rasiert hätten, sei derselbe doch auf ihn zugekommen und habe ihn 'Lump' rufen, worauf er erwidert habe, wenn er ein Lump sei, wäre er (der Gendarm) auch einer. Darauf habe Jrgang sofort blank gezogen und auf Sch. eingeschlagen, er habe sich dann mit seinem Gpfe gewehrt und sei fortgekauft. Diese Angaben wurden von den drei Begleitern des Angeklagten voll und ganz unterjügt. Die ebenfalls als Zeugin vernommene Mutter des Angeklagten behauptete über ihre Verletzung folgendes: Sie habe vor ihrer Wohnung gestanden und die Ankunft ihres Sohnes erwartet. Plötzlich habe sie die Stimme desselben erkannt, wie er gesagt habe: 'Herr Jrgang, wie können Sie ruhig des Weges gehende Leute überfallen?' Darauf sei sie hingelaufen, um ihren Sohn festzuhalten. Jrgang sei sofort vor ihr bestanden und habe ihr abhässig einen Tadelstich durchs Gesicht, welcher ihr Rasenbein zerschmettert habe, versetzt, worauf sie zur Erde gefallen sei und dann noch ein paar Fische über's Gesicht erhalten habe. Jrgang, hierüber befragt, sag es war, seine Aussagen zu verweigern. Sodann wurden sämtliche vier Zeugen, der Gendarm Jrgang (sowohl als auch die drei erwähnten Begleiter des Sch.), deren Aussagen denen des Gendarmen vollständig diametral gegenüber standen, nochmals vom Vorsitzenden einkindlich ermahnt und danach, da keiner von ihnen Auslage zu machen wollte, verurteilt. Jrgang gab zu, am genannten Tage etwas gemunkelt zu haben, will aber vollständig unzurechenbar sein.

sondern kann die Damen, die es mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmen, sogar vor den Strafrichter bringen, wie der nachstehende Fall zeigt. Halb todt vor Angst und Aufregung betrat gestern die Frau eines Beamten die Anklagebank der 155. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Sie hatte eines Tages mit ihrem kranken Mann und ihrem 5-jährigen Kinde eine größere Reise mit der Hamburger Bahn gemacht. Für das Kind hatte sie kein Billet gelöst. Der kontrollierende Beamte erkundigte sich nach dem Alter des Kindes, das ihm als nicht ganz vier Jahre bezeichnet wurde. Das höhere Alter stellte sich heraus, die Angeklagte mußte 6 Mark Strafe bezahlen und das Billet nachlöfen. Die Anklage legte ihr nun verfluchten Betrug zur Last. Der Staatsanwalt hielt ein solches Vergehen für vorliegend und beantragte 20 Mark Strafe, der Gerichtshof glaubte der Angeklagten aber, daß nicht sie, sondern eine andere Frau, die mit in dem Wagenabtheil fuhr und sich ihres kleinen Kindes angenommen hatte, weil sie sich mit ihrem kranken Manne beschäftigt müßte, das Alter des Kindes falsch angegeben habe, während sie dem Beamten nachher die Wahrheit gesagt habe. Es erfolgte deshalb die Freisprechung der Angeklagten.

Hengabel-Revolution oder nicht? Unser österreichischer Genosse Dr. Ellenbogen, dem die deutsche Polizei bekanntlich die Theilnahme am Dresdener Parteitag sorgfältig verjagt, stand dieser Tage vor dem Wiener Landgericht unter der Anklage, durch eine 'revolutionäre' Rede zu ungesetzlichen Handlungen aufgehetzt zu haben. Die Verhandlung war außerordentlich interessant, weil sie mehrfach Anlag zu Auseinandersetzungen über den Begriff 'revolutionär' bot. Auf eine Frage des Gerichtspräsidenten erklärte der Angeklagte: 'Es herrscht bei den Arbeitern infolge ihrer Verehrung und der belehrenden Vorträge, die sie hören, über diesen Punkt jedenfalls größere Klarheit als bei der Anklagebehörde. Als Beweis hierfür diene die Thatsache, daß, als ich einmal in einer Versammlung erzählte, wenn wir das Wort Revolution aussprechen, so können die Staatsanwälte sich nichts als Hengabel-Revolution darunter vorstellen. Die ganze Versammlung in ein schallendes Gelächter ausbrach.' Und der als Zeuge vernommene Polizeicommissar Dr. Wagner sagte aus, das Wort 'revolutionär' sei seines Sinnes den Socialdemokraten sehr geläufig und wohl keiner von ihnen fasse es in dem gewaltthätigen Sinne der Anklage auf. Diesen Erklärungen gegenüber war natürlich der Staatsanwalt der 'australischen' Kollegen eine gewisse Schneidigkeit im Verfahren gegen Socialdemokraten abgelaufen zu haben, in einer ziemlich mißlichen Lage: er vermochte denn auch mit seiner Auffassung von der Hengabel-Revolution der Socialdemokratie nicht durchzuführen, denn der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei und begnadigte diesen Freispruch damit, daß es bereits jedermann wisse, daß die Socialdemokratie unter Revolution nicht den gewaltthätigen Umsturz verheißt. Umjomehr müßten es die Parteigenossen des Angeklagten wissen, vor denen der Angeklagte sprach.

Da und die österreichischen Richter den deutschen denn doch in der Richtung der richtigen Erkenntnis unserer Theorie und Praxis bedeutend über, denn nach im Proceß Bading fertigte der Herr Landgerichtsdirektor Leo-Hard den Verteidiger, als er ihm zum Beweise für den Charakter unserer Tactik die klassische Einleitung von Engels zu dem Parititen Buche: 'Die Klassenkämpfe in Frankreich', eine der besten Schriften, die uns unsrer großen Socialisten hinterlassen hat, vorlegte, mit der einfachen Bemerkung ab, daß es höchst nebenlässlich sei, was ein Mann der dem Verhältnissen entzweit gewesen ist, über die Tactik der Socialdemokratie geschrieben habe. Auch im Wiener Proceß meldete der Staatsanwalt lautmächtig die Verdammung an: er hofft also auch auf 'bessere' Richter.

Vermischtes.

Das die Biermähler-Isken. Am Donnerstag bewilligte die hiesige Erste Kammer aus Neuz der Staatsproktion: Ordensboten. Dabei sollte ein förmliches Inventar angefertigt werden. Die hiesige Kammer übernahm, daß kommt daher, weil das hiesige Biermähler-Isken in eine ausgezeherte Männer beschränkt, daß ganz Schöne Kinnlophen zur Bildung von dem Biermähler aufzuführen. Im Jahr 1888/89 war ein Schenk von 10000 Pfund verordnet, verbraucht wurden 8600 Pfund, also über die Hälfte über das Veranschlagte. Mithin liegt man 1400 Pfund unter für die Jahre 1890/91. Das nennt man überaus geringe Jahre, der gewöhnliche 'großen'

Männern" war so bedeutend, daß für deren leere Knopflocher zu füllen 71,917.50 Mark gebraucht wurden. Wieber lautete der Voranschlag im Etat auf 18,350 Mark, und abermals schossen die verbienten Leute nur so empor — just wie Pilze nach dem warmen Regen. Auf jeden programmäßig zu behandelnden lokalen Unterthanenfrat kamen 3 1/2 nichtprogrammgemäße Mittel, unter denen ein patriotisches Herz schlug! Auch diese mußten bebaummelt werden. So gingen denn diesmal 79,574.80 Mark drauf, das ist 61,224.80 Mark oder 333 Procent mehr als der Voranschlag ausmachte. Auch 1894/95 ist die Ueberschreitung des Voranschlags abermals sehr hoch gewesen, der Rechnungsbereich liegt indess noch nicht vor. Dennoch stellt die Regierung ungeachtet des großen Zuwachses an Unterthanentreue, der ihr werden muß und der doch zu belohnen ist, wieder nur den altgewohnten Posten von 18,350 Mark in den Stat-Voranschlag ein. Das macht, sie ist conservativ und hält zäh am Athergebrachten fest. Das Herz eines der Siebenadjigen schlägt aber mehr für den Fortschritt; Graf Koz war es, der beantragte, gleich von vornherein eine entsprechend hohe Summe einzustellen. Die Regierung führte indess aus, daß Orden ein Artikel sind, der zu sehr der Conjuratur unterworfen sei, man könne nicht so ziemlich genau den Bedarf festlegen. Und so einigte man sich denn, daß es beim Alten bleibt. Beim nächsten Landtag heißt also: Nachbewilligen! Oder vielleicht befolgt die Regierung unseren Rath: Lege man die Fabrication der Orden künftig in die Hände von Gold- u. Benedictus, Besitzer der großen Fabrik von Stilloorden, dann kommt man sicher mit 18,000 Mark aus, und es kriegt doch Jeder seinen Piepmatz.

Ueber ein Brandunglück auf der sibirischen Eisenbahn erzählt die 'Nov. Wr.' von einem Augenzeugen folgende Einzelheiten: Wir fuhrten in der Nacht vom 15. auf den 16. December von der letzten Station am Fluß Ob in der Richtung auf Bolotnyi. Da erscholl plötzlich der Schrei: Brand! Der Zug brennt! Rettet Euch! Ich stürzte hinaus — es war eine sibirische Nacht mit 30 Grad Kälte — der Zug hielt von einer hellen Brandröthe erleuchtet, es brannte der letzte Wagen. Ich aber mit Nähe abgetreten hatte. Den Wagen umstanden in höchster Erregung die Fahrgäste, in ihrer Mitte ein etwas beleibter Herr, der mit erschütterndem Wehgeschrei sich in die Flammen stürzen wollte und die Anwesenden ansah, seine Frau und seine Kinder zu retten, welche sich noch im Wagen befanden. Leider konnten wir nur müßige Zuschauer bei dem erschütternden Drama sein, da es nicht einmal möglich war, sich den Flammen zu nähern und zum Hüfchen nicht mehr als Alles fehlte. Nach den Mittheilungen der Berichteten hatten dieselben bei der Abfahrt von Ob sich so gefehlt, daß im ersten Abtheil die Gräfin Golowina mit ihrem Töchterchen, im zweiten die Schwägerin des Grafen mit einem zweiten Kinde, im dritten die Wärterin mit einem Säugling, endlich im vierten der Graf Golowin und ein Herr Martchenko sich befanden. Der Wagen geriet, wie man annimmt, durch einen Fehler der Heizvorrichtung in Brand, und die Reisenden erwachten erst, als bereits die Hände des Wagens vom Feuer ergriffen waren. Der Graf stürzte auf den Borraum hinaus, um die Nothilfe zu fassen, aber — eine Nothilfe war nicht da. Vom Borraum auf den vorausgehenden Wagen zu gelangen war unmöglich, da dies ein Güterwagen mit nur seitlichem Ausstieg war. Um nicht lebendig zu verbrennen, blieb also nur eine Rettung: Hinauspringen aus dem eben nicht in schneller Fahrt befindlichen Zuge. Zuerst sprang die Wärterin mit dem Säugling, und zwar glücklich, darauf der Graf, dem der Verabredung gemäß die Gräfin die Kinder hinausreichen sollte, um dann selbst zu folgen. Die Unglücklichen hatten in der Verwirrung nicht bedacht, daß der Wagen nicht halten, sondern seine Fahrt fortsetzen würde. Von der anderen Seite des Borraums war unterdessen die Schwägerin abgesprungen und hatte dabei dem unglücklichen Martchenko einen Stoß verfelt, welcher Letzteren wahrscheinlich das Leben rettete. Unterdes schante der Zugwind die Gluth mit rasender Eile an, und die unglückliche Gräfin, welche sich nicht entschließen konnte, herauszupringen und ihre beiden Kinder zu verlassen, verbrannte mit denselben. Der Graf und die Schwägerin folgten unterdessen dem langsam eine Steigung hinanfahrenden Zuge zwei Werft weit in furchtbarer Herzengänglichkeit gelang der reitenden Dame zwei Mal, den Zug zu erteilen und sich mit den Händen an den brennenden Wagen anzuklammern. Endlich, bei einer Biegung, erblickte der Maschinist das Unglück und brachte den Zug zum Halten. Leider zu spät! Man zog aus den Trümmern drei verkohlte Leichen hervor.

Todes-Anzeige.

Am 18. d. Mts. verschied meine innigstgeliebte Frau Christiane Kreide im Alter von 39 Jahren an der Pocken-Krankheit. Die Beerdigung findet am 21. d. Mts. abends 8 Uhr im hiesigen Friedhof statt. Die Beerdigung findet am 21. d. Mts. abends 8 Uhr im hiesigen Friedhof statt.

Gegenüber der Elisabeth-Kirche. Waarenzeichen. Thee, feinste Souffong, Theegruß aus best. Sortengesteht. Chokoladen, Cacaopulver, Creme-Bruch-Chocoladen, beste Hustenbonbons, Tafel- und Kinder-Confecte, Marzipan etc. etc. empfiehl billigt die Fabrik von 1221 Ed. Stephans Nachf., Nikolaitr. 78.

Stadt-Theater. Harmonie. Montag: 8 Uhr. Singspiel: Die drei Künigskinder. Lobe-Theater. Zwei Tage Staatsdebatte. Victoria-Theater. Budapest. Fessen-Theater. Mittwoch, den 22. Januar 1896, Abends 9 Uhr: Orffentliche Gewerkschafts-Versammlung im Restaurant 'Merkur', Schuhbrücke 42.

Das gebaute Schinken empfiehlt sich nicht gegen Sarg-Magazin.

Th. Muszynski, Tischlermeister, 40, Gräbichener-Str. 40.

Der Ausverkauf des Bruno Lomnitz'schen Concur-Waaren-Lagers. Carlsplatz 6.

Wieder angekommen 600 Kilo. Tischdecken, Servietten, Tischläufer, Handtücher, Heberhandtücher etc. mit kleinem Webeschlern. 19 Blücherplatz 19. A. Fink.

Sumatra. 20 Sorten von RM 1.40 bis 4.- per Ztr. Johanne Kubis, Carlsplatz 1.

Die Arbeiterverhältnisse im Transvaal.

Während neun Jahren hat sich am Witwatersrand eine große Industrie entwickelt. Der Reichthum ausgehender Bergwerke und gewaltiger Kohlenflöze, ein gesundes Klima und die Billigkeit der Arbeitskraft der eingeborenen Schwarzen bilden die Hauptfaktoren in der Entwicklung des Landes. Typisch für die letzten Monate in den Gruben an Arbeitern; die Nachfrage nach Schwarzen (hier kurzweg Boys genannt) hingegen steigt von Tag zu Tag in Folge der Ausbeutung der Goldfelder, der Bergwerkseigenen Betriebe und der Begründung neuer Industrieen, wogegen der Bezug befähigt abnimmt. Gegenwärtig arbeiten allein in den Gruben des Witwatersrand-Districtes 46,500 Boys, während etwa 80,000 gebraucht werden und in nicht zu langer Zeit 100,000 erforderlich sein dürften, um alle die neuen Bergwerksanlagen im Betrieb zu erhalten. Die zukünftige Entwicklung der Industrie im Transvaal hängt davon ab, ob es möglich sein wird, den so rasch steigenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Unter den herrschenden Lohn- und Lebensverhältnissen ist es unmöglich, die Schwarzen durch Europaer zu ersetzen. Der Wintmallohn für weiß, ungeheißel Arbeiter beträgt, wie ein interessanter Brief der „Frankfurter Zeitung“ aus Johannesburg von Ende December berichtet, etwa 16 Pfund Sterling pro Monat (1 Pfund Sterling 20 Mk.); das wöchentliche 25 Pfund Sterling pro Monat für tüchtige Handwerker gezahlt. Im Jahre 1894 war der Durchschnittslohn laut statistischen Nachweisen der Bergbehörde der Südafrikanischen Republik 23 Pfund Sterling per Monat bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 9,8 Stunden per Tag. Dagegen erhalten die Schwarzen, trotz des zur Zeit hier herrschenden Mangels, bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden nur 9 Pfund Sterling per Monat, in welchem Betrage die Kosten des Arbeitgebers für die den Boys geforderte Verpflegung bereits eingeschlossen ist. Diese Zahlen allein zeigen deutlich, von welcher Bedeutung die Forderung ist, daß eine große Zahl von Briten nur durch Ausbeutung der Schwarzen mit Erfolg betreiben werden kann. Europaer werden nur zu solchen Arbeiten verwendet, die Intelligenz oder Handfertigkeit bis zu einem gewissen Grade erfordern. Alle diejenigen Leistungen, welche in der Hauptsache nur Kraft beanspruchen, verrichten die Schwarzen. Jeder Handwerker hat ein oder mehrere Koffern als Handwerker. In den Gruben werden fast sämtliche Arbeiten von Boys ausgeführt; die weißen Bergleute sind nur Aufseher, deren Aufgabe es ist, ihre farbigen Untergebenen anzuleiten und die Sprengungen vorzunehmen. Der Europaer muß Herr, sobald er asiatischen Boden betritt; hier findet er eine Menschensklasse, die für ihn arbeiten muß, und unter die er als Geieler tritt.

Die Bezahlung der europäischen Arbeiter kann als eine bessere bezeichnet werden. Trotz der außerordentlich hohen Lebenskosten im Transvaal kann der einzelne dazugehörige Arbeiter, der in vielen Fällen auch freie Wohnung hat, mit etwa 10 Pfund Sterling per Monat seinen Unterhalt bestreiten, ohne die Kleidung oder Nahrung sparen zu müssen. Häufig werden sich die hohen Löhne auf die Dauer nicht halten, und die so günstigen Verhältnisse werden sich im Laufe der Zeit ändern. In immer weitere Kreise dringen die weitestgehenden Berichte über den Reichthum dieses Erdtheiles, und sie ziehen aus allen Welttheilen Leute herbei. Besonders während der letzten Monate ist die Einwanderung ganz außerordentlich gestiegen. Dadurch vermehrt sich das Arbeitsangebot, und die natürliche Folge ist, daß die Löhne sinken werden; allerdings wird noch einige Zeit vergehen, bis eine wahrnehmbare Reduction eintreten kann. Auch durch die zahlreiche Einwanderung von Russen wird die Arbeitslosigkeit noch weiter vergrößert. Die Russen werden auf beiden Seiten gefähliche Concurrenzen des Europaers, so vor allem als Schuhmacher, Barbierer, Köche, feiner als Drochskaufleute, Kellner, Kutscher etc. In Folge ihrer bekannten Anpassungsfähigkeit begünstigen sich die Indier mit einem Mittel der Löhne, die Europaer übertrifft werden. Aus Einwanderer eines ist sie noch jedoch nicht.

Die Schwarzen, die im Transvaal beschäftigt werden, verhalten sich aus allen Theilen Europas, sogar aus Indien, von Stamm zu Stamm, bis hinüber zum Jambesi wohnen, kommen nach dem Goldfeldern. Die eingeborene Bevölkerung aller jener Länder, die Arbeiter für die Goldfelder suchen, schäufert auf und mindestens vier Millionen Seelen, und man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß unter dieser Bevölkerung 600,000 arbeitsfähige Männer sind. Wenn es trotz dem an Arbeitern mangelt, so räumt das von der großen Bevölkerung der Bergwerke im Südafrika. Ihnen stehen große Landereien zur Verfügung, auf denen sie mit geringer Mühe genügend Reis und Kaffertorn für ihren eigenen Bedarf bauen können. Gewöhnlich wird aber mehr gepflanzt, als sie brauchen, so daß auch noch ein Theil auf dem Markt kommt. Aus Stamm zu Stamm weiter, die keine Arbeit erwarten auf den großen Betrieben, sorgen die Arbeiter und Bienen für sich selbst und pflanzen sich, wenn auch langsam, fort. In Natalien fehlt es dem Eingeborenen in Südafrika also nicht, und seine wirtschaftliche Lage ist sehr gering. Dagegen kommt es, daß die Russen sich am schwersten einschließen, die die wachsenden und mit Gefahren verbundenen Bergwerke nach den Goldfeldern anzuziehen. Da sie müssen die mehrere hundert Meilen zu Fuß wandern, um nach dem Witwatersrand-District zu gelangen. Kommen sie nach dem Goldfeldern, so dauert es nicht lange, bis die geringe Summe Wages erparat ist, die es ihnen gestattet, die dringlichen Bedürfnisse, wie Decken, Pelten, Äpfel, Mehl und dergleichen mehr, einzukaufen. Wegen dieser Klaunder ihre einfachen Wünsche befriedigt, so haben sie als „reiche Leute“ in die Hände ihrer Familien zurück.

In Anbetracht der großen Bedürfnislosigkeit der Schwarzen scheint der übliche Lohn natürlich ein großer. Die Arbeit in den Gruben kann auf die Dauer diesen Menschen nicht gefallen, die an ein freies Naturleben gewöhnt sind und so mühelos ihren Lebensunterhalt finden können. Die Schwarzen verfallen auch gewöhnlich bereits nach etwa fünf Monaten wieder die Goldfelder. So kommt es, daß fortwährend Truppen dieser Boys abziehen und durch neue ersetzt werden. Dieser Wechsel liegt natürlich nicht im Interesse der Gruben, da es immer einer gewissen Zeit bedarf, bis die rohen Kräfte halbwegs eingearbeitet sind. Die Minenbesitzer können ohne die schwarzen Arbeiter nicht bestehen, aber sie können sie nur erhalten, indem sie das schlichte Naturvolk corrumpiren. Man wird den Boys mit den bekannten Mitteln, unter denen der Schnaps obenan steht, die Bedürfnislosigkeit austreiben und sie für den Reiz der Löhne empfänglich machen, bis sie der freie Arbeiter zum modernen Bohnerbeiter wandelt.

Scales.

Breslau, den 20. Januar 1896

Zur Gewerbegerichtswahl in Breslau.

Genossen, Arbeiter! Agitiert für die Registrierung an der Gewerbegerichtswahl, daß alle Wahlberechtigten nur den von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten Kandidaten ihre Stimme geben.

Die Wahl der Wähler findet am 22. Januar

und zwar für die Arbeitgeber von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und für die Arbeiter von Nachmittags 5 bis Abends 8 Uhr in den vom Magistrat angegebenen Wahllokalen statt.

Wahlberechtigt sind diejenigen Personen, deren Aufnahme in den Wählerlisten beantragt und nicht verweigert worden ist.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben.

Jeder Wähler muß sich auf Erfordern (z. B. durch Vorlegung eines Arbeits-, Krankenkassen-Mitgliedsbuches, Militärattestates, Tauffcheines u. s. w.) legitimieren.

Vor allem eruchen wir, zu beachten, daß die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirk ihr Stimmrecht ausüben haben, in welchem der Arbeitgeber, bei dem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste in Arbeit standen, seine gewerbliche Niederlassung hatte; diejenigen Arbeiter, welche zu der fraglichen Zeit bei einem außerhalb Breslavs das Gewerbe betreibenden Arbeitgeber außerhalb des Stadtbezirks in Arbeit standen, oder welche beschäftigungslos waren, wählen in dem Bezirke, in welchem sie zu jener Zeit wohnten.

Hausgewerbetreibende wählen resp. sind wählbar als Arbeitgeber, falls sie mindestens 3 gewerbliche Arbeiter beschäftigen, anderenfalls als Arbeiter; ihr Stimmrecht üben sie in dem Bezirke aus, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung wohnten.

Die Arbeitgeber haben ihr Stimmrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste ihre gewerbliche Niederlassung hatten, oder in Ermangelung einer solchen wohnten.

Zum Kampf um das Communalwahlrecht.

Nachdem im Jahre 1894 der vom Rechtsanwalt Heilberg in der Breslauer Stadtverordnetenversammlung gestellte Antrag auf Erweiterung des Bürgerrechts abgelehnt worden, ist jetzt der Antrag unserer Stadtverordneten zum zweiten Male zugegangen. Derselbe geht dahin, daß alle Breslauer Bürger, die zur Stadtverwaltung ein jährliches Steuer von 4 Mk. entrichten, für die Folge berechtigt sein sollen, an den Gemeindevorständen teilzunehmen. Wir sind der Meinung, daß die Stadtverordneten bei der diesjährigen Vorlage ihren hartnäckig verneinenden Standpunkt nicht mehr werden einnehmen können, wenn sie den Rechtsgrundlagen Rechnung tragen wollen und sich der schwereren Verantwortung bewußt nur die durch die Ablehnung ein tretenden Folgen. Genosse Bergmann hat nun, um dem Magistrat und den Stadtverordneten zu zeigen, daß die Arbeiter es mit ihrem nach Zug und Recht zukommenden Wahlrecht sehr ernst nehmen, in der allgemeinen Versammlung, die am Sonntag den 19. Januar im großen Saale des „Livol“ auf der Neudorfstraße, unter dem großen Bausaal aller Anwesenden den Standpunkt gekennzeichnet auf dem die Breslauer Arbeiterschaft steht, und den sie in diesem Kampfe auch weiter befolgen wird, bis ihr das gute Recht eingeräumt wird. Genosse Bergmann betonte in seiner Rede, daß die freijährige registrierte Stadt Breslau es noch nicht soweit gebracht hat, daß die Massen der steuerzahlenden Bevölkerung ihr Wahlrecht auszuüben vermögen. Die freijährigen Abgeordneten, die im Stadtparlament in der Mehrheit sind, hätten es doch in ihrer Hand, das Bürgerrecht zu erweitern, wenn sie nur wollten, aber auch sie rüderten mit den übrigen Stadtverordneten nur eine reaktionäre Phalanx. Auf die Geschichte der Steuerveranlagung eingehend, wies Redner darauf hin, daß sich die Stadtgemeinde noch immer auf die Bestimmungen der Städteordnung vom Jahre 1863 stütze, nach welcher erst ein Steuerjah von vier Thalern jährlich zur Communalwahl berechtige. Zu dieser Zeit hatte Breslau aber nur die Schlacht- und Magistratssteuer; nach ihrem Wegfall waren die Städte, wo diese Steuern eingerührt waren, berechtigt, einen anderen Steuerzensus aufzustellen. In Breslau ist nur die Wahlsteuer in Wegfall gekommen, die Schlachtsteuer ist stehen geblieben, die dem armen Mann das Stückchen Fleis, das er allenfalls nach Sonntag genießen kann, vertilgt, und doch hat die Breslauer Stadtgemeinde in ihrem Beschlusse vom Jahre 1874 ein Jahressteuer

kommen von 900 Mark; das einem Steuerjah von 4 Thalern gleichkommt, als Grundlage zur Communalwahl festgelegt, von welchem sie nicht weichen will. Genosse Bergmann erklärte nun seinen Proceß mit dem Breslauer Magistrat, wie es in der „Volkswacht“ in der Nummer vom 11. Januar schon des Näheren ausgeführt ist. Alle die vom Stadtverordneten, Geh. Justizrath und Stadtverordnetenvorsteher Freund ins Feld geführten Erwägungen sind jetzt vom Bezirksauschuss und vom Oberverwaltungsgericht in letzter Instanz durchweg verworfen worden. Es war, wie Genosse Bergmann wohl richtig bemerkte, aus den Ausführungen des Herrn Freund zu entnehmen, daß die Stadtverordneten eine große Furcht vor den Socialdemokraten besaßen, obgleich die heutige freikünntige Presse sich dahin ausgesprochen hat, daß es nicht schaden würde, wenn einige Socialdemokraten ins Stadtparlament hineinkämen. Früheres Blut ist immer gut. Um die Proceßangelegenheit nochmals kurz zu schildern, berichten wir aus den Ausführungen Bergmann's noch Folgendes: Genosse Bergmann, mit ihm noch fünf Genossen, haben ein steuerpflichtiges Einkommen von 900 Mk. jährlich; diese Genossen waren aber in der im Juli des Jahres 1894 ausgelegten Liste der stimmberechtigten Bürger nicht enthalten, weshalb sie Beschwerde bei der Stadtverordneten-Versammlung erhoben, aber mit ihrem Einwande einfach zurückgewiesen wurden. Bergmann, auf sein gutes Recht pochend, hat sich mit dem Bescheide nicht zufrieden gegeben, sondern die Stadtgemeinde zur Einreichung seines Rekurses im Verwaltungsverfahren, welches zulässig ist, einfach beim Bezirksauschuss, besser gesagt, bei der Regierung verklagt. Bergmann bezeichnet es als zweifelhaft, daß der Bescheid der Stadtgemeinde vom Jahre 1874 noch zu Recht bestünde; aber auch nach diesem Bescheide, gab er an, sei er in die Wahlliste einzutragen, da er thatsächlich ein Einkommen von mindestens 900 Mk. habe, wobei es nicht darauf ankomme, ob bei der Einschätzung dasselbe niedriger geschätzt worden sei. Bergmann war nämlich nur für ein Einkommen von 450 Mk. eingeschätzt. Die Stadt machte gegen die Klage beim Oberverwaltungsgericht geltend, daß hinsichtlich der Wählerliste für die Communalbehörde ein nicht erkennbares oder verschwiegenes Einkommen nicht in Betracht gezogen, sondern vielmehr nur ein solches Einkommen berücksichtigt werden könne, welches aus den bisherigen Veranlagungen sich ergebe. Die weiteren Ausführungen des Justizrathes Freund sind unteren Lesern aus der „Volkswacht“ schon bekannt. Das Oberverwaltungsgericht hat zwar die allerdings wichtigere Einwendung Bergmann's bezüglich der Rechtsgültigkeit des Stadtschusses vom Jahre 1874 unberührt gelassen, im Wesentlichen aber doch zu erkennen gegeben, daß die Breslauer Stadtgemeinde in Betreff der Wählerliste nicht richtig verfährt und die Stadtgemeinde nach dem Antrage Bergmann's mit ihrer Verurteilung kostenpflichtig abgewiesen. Mit Unrecht, so wird in der Begründung des Urtheils ausgeführt, behauptete die Stadt, daß das Einkommen von 900 Mark durch eine Veranlagung, und zwar bis zum 25. August, festgesetzt sein müsse; wenn der § 5 der Städteordnung die Stadt ermächtigt hat, von der Einschätzung der Einwohner von den Grundätzen der Klassensteuerveranlagung Abstand zu nehmen und an die Stelle des fingierten Klassensteuerjahres von vier Thalern ein Einkommen von 600 bezw. 750 bezw. 900 Mk. treten zu lassen, so ist gerade dadurch ein Gegensatz zwischen der Veranlagung zur Klassensteuer einerseits und der Feststellung eines jährlichen Einkommens andererseits aufgestellt worden. Es muß daher die selbständige Ermittlung des tatsächlichen Einkommens beabsichtigt worden sein. Die von der Befragten befürworteten praktischen Schwierigkeiten, heißt es weiter, traten auch nicht ins Gewicht; schließlich dürften sie auch ohne Bedeutung sein. Schließlich wird im Urtheil darauf hingewiesen, daß die Wählerlisten alljährlich, und nicht alle zwei Jahre, ausgesetzt werden müssen. Bergmann knüpft an seine Darstellung der Proceßgeschichte die Bemerkung, wie ungerecht es doch von der Stadt sei, die vielen Arbeiter von ihrem Rechte auszuschließen. Man besteuere schon die Arme der Armen, die ein elendes Leben führen; schon bei einem Einkommen von 420 Mark erhebe man Steuern, und doch will man sich nicht herablassen, den Arbeitern Rechte zu geben, nur Pflichten sollen sie haben! Es handle sich jetzt darum, daß die Arbeiter einmüthig zusammenstehen und nicht ruhen und rasen, bis sie sich ihr Wahlrecht erkämpft haben. Sollte der Heilberg'sche Antrag wieder nicht durchgehen, so solle — das sei jetzt Pflicht der Unterordneten — in Massenprotestorantationen das Gebahren der Breslauer Stadtverordneten ins rechte Licht gestellt werden. Bei der nächsten Wählerliste — das sei nicht, würde es sich nicht um Bergmann allein, sondern um Tausende handeln, die ebenfalls Anspruch gegen die Giltigkeit der Liste erheben würden.

Der Vorstehende, Genosse May, verlas dann folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die heut am 19. Januar im großen Saale des Livol tagende öffentliche Communal-Wähler-Versammlung“ erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und fordert in Anbetracht der Anforderungen, die man sonst wohl nirgends in der ganzen preussischen Monarchie an die minder-mittelste Bevölkerung stellt, (indem man die Schachtsteuer als Communalsteuer harnächtig beibehält, und die Arme der Armen schon bei einem Einkommen von 420 Mark zu den städtischen Abgaben heranzieht), nebstdem gleichen Pflichten auch gleiche Rechte, also die Veranlagung des Bürger- und Wahlrechtes an alle Steuerzahler. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, diese Resolution dem Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung zu übermitteln.

Nach einer Debatte, an der sich die Genossen Wichmann, Bögel u. a. beteiligten, und einem kurzen Schlusswort des Referenten, schloß der Vorstehende mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, die gut beschickte Versammlung.

Der Amnestie-Erlaß des Kaisers hat die Entlassung von etwa 400 Personen aus dem Breslauer Gefängnis-

